

Dieses Dokument ist eine maschinelle Übersetzung der französischsprachigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Abweichungen, Widersprüchen oder Auslegungsschwierigkeiten ist ausschliesslich die französische Originalfassung massgebend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lösung « Mediway™ »

1. Allgemeines

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen jedem Unternehmen der Logival SA-Gruppe (nachfolgend: « Logival ») und deren Vertragspartner (nachfolgend: der « Kunde »), die sich aus dem Abschluss eines oder mehrerer Lizenz- und/oder Wartungsverträge für Mediway™ ergeben (nachfolgend: der « Vertrag »).

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Anhang/Anhänge gelten als integraler Bestandteil des Vertrags. Sie gelten ebenfalls für jede weitere Dienstleistung, die von einem Unternehmen der Logival SA-Gruppe infolge einer Bestellung des Kunden erbracht wird; in einem solchen Fall beziehen sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls auf die Bestimmungen der so getroffenen Vereinbarung, gegebenenfalls mündlich, zwischen den Parteien mittels des Ausdrucks « der Vertrag ».

1.2. Bei Auslegungsproblemen, Widersprüchen, Lücken oder sonstigen Schwierigkeiten im Vertrag, den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Anhang/Anhängen vereinbaren die Parteien, sich auf folgende Dokumente zu beziehen:

1.2.1. Erstens auf den Vertrag und dessen allfällige Anhänge;

1.2.2. Zweitens auf den Anhang zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (« Vereinbarung über die Bearbeitung von Personendaten »);

1.2.3. Drittens auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

1.2.4. Viertens, sofern relevant, auf die Nutzungsbedingungen der mobilen Applikation Mediway™.

1.3. Das schweizerische Obligationenrecht findet ergänzend Anwendung.

1.4. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Eine allfällige Abweichung von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung beider Parteien, es sei denn, es handelt sich um eine Änderung im Sinne von Art. 1.6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind grundsätzlich sowohl über die Software als auch über die Internetseite von Logival abrufbar. Massgebend ist die auf der Internetseite von Logival veröffentlichte Fassung.

1.6. Logival kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden durch persönliche Mitteilung (schriftlich oder per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse oder durch Benachrichtigung in Mediway™ über das Benutzerkonto) mitgeteilt. Sofern nicht anders angegeben, treten die Änderungen dreissig (30)

Tage nach ihrer Mitteilung in Kraft. Wird innerhalb dieser Frist keine schriftliche Kündigung an Logival notifiziert, gelten die Änderungen als vom Kunden angenommen.

2. Gegenstand

2.1. Der Kunde erwirbt eine oder mehrere Nutzungslizenz(en) für die Software Mediway™ und deren zugehörige Komponenten (nachfolgend: die « Software »), zu den Bedingungen der Art. 3 und 7 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bereitstellungsart (lokale Installation oder hybride Installation mit Cloud-Replikation) wird im Vertrag festgelegt. Der Kunde profitiert von Wartungsleistungen und, je nach Bereitstellungsart, von Replikations- und Datenhosting-Leistungen, die von Logival erbracht werden, gegen Zahlung eines einmaligen Preises oder einer periodischen Gebühr gemäss Art. 4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern vereinbart, können auch von Logival durchgeführte Schulungsleistungen Gegenstand des Vertrags sein. Der Kunde erhält zudem das Recht, die mobile Applikation Mediway™ gemäss den auf den Download-Plattformen der Applikation verfügbaren Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Die von Logival verwendeten Handelsbezeichnungen (insbesondere « Mediway™ On-Prem » für die lokale Installation und « Mediway™ 360 » für die hybride Installation mit Cloud-Replikation) bezeichnen spezifische Konfigurationen der im Vertrag festgelegten Bereitstellungsart.

2.2 Umfasst die Bereitstellungsart eine Replikationskomponente, stellt Logival dem Kunden das für den Betrieb dieser Funktionalität erforderliche Material zur Verfügung. Dieses Material bleibt ausschliessliches Eigentum von Logival. Es wird von Logival installiert und konfiguriert. Der Kunde erhält es leihweise. Er verpflichtet sich, es bestimmungsgemäss zu verwenden, es in gutem Zustand zu erhalten und es ohne vorgängige Zustimmung von Logival nicht zu versetzen. Bei der Übernahme durch den Kunden und bei der Rückgabe an Logival wird ein kurzes Zustandsprotokoll des Materials erstellt; es wird von beiden Parteien unterzeichnet. Der Kunde ist nicht berechtigt, dieses Material an Dritte weiterzugeben oder Dritten dessen Nutzung zu gestatten. Er ist verantwortlich für die Durchführung der von ihm zu erwartenden kleineren Unterhaltsarbeiten (Reinigung). Der Kunde verpflichtet sich, Logival jeden Mangel zu melden, der nicht durch kleinere Unterhaltsarbeiten behoben werden kann. Logival ist berechtigt, dieses Material jederzeit zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich, das Material innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Beendigung des Vertrags an Logival zurückzugeben. Das Material muss in gutem Zustand zurückgegeben werden, unter Vorbehalt der normalen Abnutzung. Die Rückgabekosten gehen zulasten des Kunden. Bei mangelhafter Erfüllung der Rückgabepflicht (Verlust, über die normale Abnutzung hinausgehende Beschädigung usw.) kann Logival vom Kunden Schadenersatz in Höhe von mindestens dem Neuwert des Materials verlangen.

3. Softwarenutzungslizenz

3.1. Der Kunde wird durch den Vertrag nicht Eigentümer der Software. Er erwirbt lediglich das Recht, sie zu nutzen, einschliesslich der mit der gewählten Bereitstellungsart verbundenen Dienstleistungen, im Umfang des Vertrags (Dauer, Anzahl Lizenzen, Module) und gemäss den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2. Die Rechte des geistigen Eigentums an der Software, insbesondere der Quellcode, die Methoden und das Know-how, bleiben ausschliessliches Eigentum von Logival.

3.3. Der Kunde darf die Software ausschliesslich für den Zweck verwenden, für den sie ihm zur Verfügung gestellt wird. Er verpflichtet sich, die in der Software und den im Rahmen der gewählten Bereitstellungsart zugänglichen Softwarekomponenten enthaltenen und/oder erscheinenden Urheberrechtsvermerke nicht zu entfernen oder zu versuchen, diese zu entfernen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Software oder deren Quellcode in keiner Weise zu verändern, zu kopieren, anzupassen, zu kompilieren oder zu ergänzen. Ein Verstoß gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrags dar.

3.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die zugehörige Lizenz weder zu verkaufen, zu vermieten, auszuleihen, zu verschenken noch in irgendeiner Weise an Dritte weiterzugeben. Die Lizenz ist persönlich, unzugänglich und unübertragbar. Ein Verstoß gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des vorliegenden Vertrags dar.

3.5. Der Kunde ist berechtigt, das Hosting der Software ganz oder teilweise einem Outsourcing-/Hosting-Partner anzuvertrauen, unter der Bedingung, dass sich dieser schriftlich verpflichtet, die Software ausschliesslich für den Kunden und zu den für diesen geltenden Bedingungen zu nutzen, die Software weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich zu machen und die Geschäftsgeheimnisse von Logival bezüglich der Software (Architektur, Funktionsweise der Software usw.) zu wahren. Der Kunde muss vorgängig die Zustimmung von Logival einholen, und diese wird sich dem Outsourcing-/Hosting-Partner nicht ohne Grund widersetzen. Als Ablehnungsgründe gelten insbesondere: ein Konkurrenzverhältnis zu Logival, eine unzureichende Gewähr für die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse von Logival oder deren frühere Verletzung sowie alle anderen Gründe, die die Glaubwürdigkeit des Outsourcing-/Hosting-Partners in Frage stellen. Es obliegt ausschliesslich dem Kunden, den Outsourcing-/Hosting-Partner zur Wahrung der Vertraulichkeit der ausgelagerten/gehosteten Personendaten zu verpflichten.

3.6. Da die Krankenakte hochsensible Daten enthält, ist die Erteilung der Softwarenutzungslicenz zwingend an den Erwerb von durch Logival sichergestellten Basiswartungsleistungen gebunden.

3.7. Jeder Arzt, der die Software nutzt, muss im Besitz einer Lizenz sein. Logival kann technische Kontrollmittel einsetzen, um die Übereinstimmung zwischen der Anzahl der Nutzer und der Anzahl der Lizenzen zu überprüfen.

3.8. Der Zugang zu den Daten der Software, der dem Kunden jederzeit möglich ist, darf nicht mit dem Zugang zu den Dateien der Datenbank selbst verwechselt werden. Der Kunde hat in keinem Fall Zugang zu den Datenbankdateien der Softwareanwendungen, unabhängig von der Bereitstellungsart.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Tarifbedingungen sind diejenigen des vom Kunden erhaltenen Angebots. Logival behält sich das Recht vor, ihre Tarifbedingungen nachträglich zu ändern, zu den in Art. 1.6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen.

4.2. Logival kann die in laufenden Verträgen vereinbarten Tarife jederzeit und ohne Rücksicht auf das in Art. 4.1 vorstehend vorgesehene Verfahren und die Fristen an die Entwicklung des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise anpassen.

4.3. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Steuern (MwSt. nicht inbegriffen).

4.4. Der Preis (Lizenz, Installations- und Schulungskosten, Wartung und weitere im Angebot genannte Elemente) ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Zugangsmittel zur Software zu begleichen.

4.5. Alle nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführten Leistungen werden gemäss dem aus den Tarifbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots hervorgehenden Stundensatz in Rechnung gestellt.

5. Vertragsdauer

5.1. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft mindestens 1 (ein) Kalenderjahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr.

5.2. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Partei vorbehalten.

5.3. Bei Kündigung des Vertrags, unabhängig davon, ob es sich um eine ordentliche oder ausserordentliche Kündigung handelt, verliert der Kunde das Recht zur Nutzung der Software. Umfasst die Bereitstellungsart eine lokale Installation, verpflichtet er sich, die Software und deren zugehörige Anwendungen von seinem Informatiksystem zu löschen sowie allfällige Sicherungskopien zu vernichten. Umfasst die Bereitstellungsart eine Replikationskomponente, gibt der Kunde das Material gemäss Art. 2.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurück. In jedem Fall gibt der Kunde ferner alle im Rahmen der Zurverfügungstellung der Software übergebenen Unterlagen zurück. Dem Kunden wird zudem die Möglichkeit gegeben, die von ihm mittels der Software erfassten Daten in einem von Logival definierten Format und Umfang zurückzuerlangen.

5.4. Im Falle einer sofortigen Kündigung aus dem Kunden zuzurechnenden wichtigen Grund/Gründen endet der Vertrag, sobald die Kündigungserklärung in den Einflussbereich des Kunden gelangt, ohne Anspruch auf eine Entschädigung oder Rückerstattung; der gesamte Preis oder die periodische Gebühr bleiben Logival geschuldet bzw. erworben, unbeschadet des Rechts von Logival, Schadenersatz zu fordern, wenn die zur Kündigung führende Pflichtverletzung ihr einen Schaden, auch einen mittelbaren, verursacht hat.

6. Einsatztage und -zeiten

6.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Einsatzstunden ausschliesslich während der auf der Internetseite von Logival www.logival.ch beschriebenen Zeiträume erbracht. In der Regel steht der Einsatzdienst zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

6.2. Ausserhalb der auf der vorstehend genannten Internetseite beschriebenen Zeiten werden die Stunden zu 150% des aus den Tarifbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots hervorgehenden Stundensatzes in Rechnung gestellt.

7. Pflichten von Logival

7.1. Installation und Bereitstellung

Logival installiert und konfiguriert die Software gemäss der im Vertrag vereinbarten Bereitstellungsart. Umfasst die Bereitstellungsart eine lokale Installation, verpflichtet sich der Kunde, den freien Zugang zu seinem Informatiksystem zu gewähren. Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente (Replikation), stellt Logival die für deren Betrieb erforderliche Software- und Hardwareinfrastruktur von ihren Einrichtungen aus bereit und übergibt dem Kunden die hierfür erforderlichen Zugangsdaten.

7.2. Schulung

Logival übernimmt ebenfalls die Schulung des Kunden und seines Personals zu den Tarifbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots.

7.3. Abnahme

Umfasst die Bereitstellungsart eine lokale Installation, verpflichtet sich der Kunde, sobald die erforderlichen Tests erfolgreich durchgeführt worden sind, das Installations- und Lieferprotokoll zu datieren und zu unterzeichnen. Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente, verpflichtet sich der Kunde, das ordnungsgemässe Funktionieren der ihm übergebenen Zugangsdaten zu überprüfen, sobald es ihm im ordentlichen Geschäftsgang möglich ist, und Logival unverzüglich den vertragsgemässen Zugang zur Software zu bestätigen.

7.4. Updates

Der Kunde profitiert von den Standard-Updates der Software, d.h. von den von Logival spontan herausgegebenen Updates. Nicht inbegriffen sind Zusatzmodule, d.h. solche, die nicht im Vertrag vorgesehen sind, oder sogenannte ausserordentliche Updates, wie solche, die spezifisch vom Kunden oder von medizinischen, administrativen oder politischen Institutionen verlangt werden.

7.5. Medikamentendatenbank

Der Kunde profitiert von den Updates der Medikamentendatenbank.

7.6. Technologische Information

Logival wird den Kunden regelmässig über technologische Entwicklungen und Updates anderer Standardsysteme informieren, die für eine optimale Nutzung der Software erforderlich sind.

7.7. Support und Wartung

Die Support- und Wartungsleistungen umfassen die telefonische oder per E-Mail erfolgende Beantwortung, während der in Art. 6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Einsatztage und -zeiten, von Fragen oder Problemen, die sich aus einer den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechenden Nutzung der Software ergeben. Verfügt der Kunde über ein von Logival akzeptiertes gesichertes Fernzugangssystem, umfassen die Leistungen von Logival auch Fernwartungseingriffe.

7.8. Wartung der Cloud-Infrastruktur

Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente, ist Logival für die Instandhaltung und Wartung der für deren Bereitstellung erforderlichen Infrastruktur von ihren Einrichtungen aus verantwortlich. Die Wartung umfasst die Beseitigung von Funktionsstörungen, die Wiederherstellung der Nutzbarkeit und Betriebsfähigkeit der Software und ihrer Cloud-Komponenten, den Ersatz defekter Elemente sowie die vorbeugende Wartung zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Gesamtsystems, wenn die aktuellen Standards des

Standes der Technik dies erfordern (Behebung von Sicherheitslücken, sobald diese bekannt werden).

7.9. Zugangsbeschränkung für Wartungsarbeiten

Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente, kann Logival den Zugang zur Cloud-Komponente der Software bei Wartungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten einschränken; gegebenenfalls wird der Kunde vorab informiert.

7.10. Datensicherung und Wiederherstellung nach einem Vorfall

Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente, sichert Logival die Daten des Kunden mittels der branchenüblichen Sicherungsdienste und stellt ihm die entsprechenden Wiederherstellungsdienste zur Verfügung.

7.11. Datenstandort

Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente, werden die auf der Cloud-Infrastruktur von Logival gehosteten Daten in der Schweiz oder in einem Land der Europäischen Union gehostet.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass sein Informatiksystem, insbesondere sein Netzwerk, die für eine korrekte Nutzung der Software erforderlichen Einstellungen und Konfigurationen aufweist. Umfasst die Bereitstellungsart eine Cloud-Komponente, muss der Kunde zudem über eine funktionsfähige Internetverbindung verfügen; er haftet für die Telekommunikationsverbindung zwischen seinen Einrichtungen und denjenigen von Logival.

8.2. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kunden, alle nützlichen und erforderlichen Massnahmen zum Schutz seines eigenen Informatiksystems, insbesondere seines Netzwerks, zu treffen, namentlich durch die Gewährleistung aller Sicherheitseinstellungen der verwendeten Browser, die Installation einer Firewall, die Verwendung einer aktuellen Antivirensoftware, eine regelmässige Datensicherung usw. (die vorstehende Aufzählung ist nicht abschliessend).

8.3. Der Kunde wird Logival über jede Änderung der Konfiguration seines Informatiksystems informieren, wie beispielsweise die Erweiterung seines Computerparks.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten

9.1. Wenn der Kunde eine Bearbeitung der Daten vornimmt (z.B. Export, Übermittlung usw.), liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Einhaltung der allfällig auf die Bearbeitung anwendbaren Vorschriften sicherzustellen.

9.2. Wenn Logival im Auftrag des Kunden eine Bearbeitung der Daten vornimmt (z.B. Export, Übermittlung usw.), liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Einhaltung der allfällig auf die Bearbeitung anwendbaren Vorschriften sicherzustellen und Logival die erforderlichen Informationen und Weisungen zu erteilen.

9.3. Im Übrigen werden die Aspekte des Datenschutzes im Anhang Nr. 1 zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

10. Gewährleistung

10.1. Logival gewährleistet ein Funktionieren der Software gemäss dem dem Kunden zur Verfügung gestellten Benutzerhandbuch. Bei nicht vertragsgemäsem Funktionieren der Software muss der Kunde dies Logival unverzüglich melden; andernfalls verliert er jegliche Ansprüche aus der Gewährleistung. Umfasst die Bereitstellungsart eine lokale Installation, ersetzt und reinstalliert Logival die Software und deren zugehörige Anwendungen kostenlos. Unabhängig von der Bereitstellungsart gilt diese Gewährleistung nicht, wenn der Mangel der Software auf einen Unfall, einen missbräuchlichen Gebrauch (der Software oder des Systems des Kunden), eine unsachgemässe Verwendung (der Software oder des Systems des Kunden) oder eine ungeeignete Konfiguration des Systems des Kunden zurückzuführen ist. Jede weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere gewährleistet Logival nicht den ununterbrochenen Betrieb der Software, unabhängig von der Bereitstellungsart.

11. Haftungsausschluss

11.1. Logival haftet in keinem Fall gegenüber dem Kunden oder Dritten für Schäden jeglicher Art, unmittelbare oder mittelbare, Gewinneinbussen oder entgangenen Gewinn, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen könnten.

11.2. Die Software bietet dem Arzt eine Entscheidungshilfe, insbesondere im Bereich der Diagnose und der Verschreibung. Obwohl Logival sorgfältig darauf achtet, dass der Inhalt der Software korrekt ist, können die bereitgestellten Informationen unvollständig sein oder Fehler enthalten. Logival kann keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen oder Daten der Software geben. Die Nutzung der Software erfolgt auf eigenes Risiko des Arztes. Die Haftung von Logival ist nicht gegeben, wenn der Arzt Handlungen begeht oder unterlässt, indem er auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Software vertraut und ihm daraus ein Nachteil entsteht. Der Arzt hat die Relevanz der von der Software bereitgestellten Informationen stets zu überprüfen und bleibt allein für seine Entscheidungen verantwortlich.

11.3. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Wahl der von ihm in Rechnung gestellten Leistungen; der Kunde muss insbesondere sicherstellen, dass er berechtigt ist, seine Leistungen dem Patienten/dem Versicherer desselben/einer anderen Person in Rechnung zu stellen.

11.4. Logival übernimmt keinerlei Haftung bei vertragswidriger Nutzung gemäss dem Benutzerhandbuch. Logival haftet ebenso wenig für eine fehlerhafte Nutzung der Software und/oder des Materials, für mangelnde Instandhaltung derselben, für den fehlerhaften Einsatz der Software oder die Verwendung eines nicht konventionellen Systems. Logival haftet auch nicht für die Nichterfüllung ihrer Pflichten bei höherer Gewalt. Höhere Gewalt ist ein Hindernis, das sich der Kontrolle von Logival entzieht und von dem man vernünftigerweise nicht erwarten konnte, dass sie es bei Vertragsabschluss berücksichtigt, es verhindert oder überwindet oder dessen Folgen verhindert oder überwindet.

11.5. Die Verpflichtungen von Logival aus dem vorliegenden Vertrag sind Sorgfaltspflichten und keinesfalls Erfolgspflichten.

11.6. Es obliegt dem Kunden, alle organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Informatikumgebung zu gewährleisten, in der er die Software ausführt, unabhängig von der Bereitstellungsart.

12. Vertraulichkeit

12.1. Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit aller Daten und Informationen, von denen sie sowohl vor als auch während und nach der Vertragserfüllung Kenntnis erlangt haben, zu wahren und von ihrem Personal wahren zu lassen.

12.2. Logival kann den Namen des Kunden mit dessen vorgängiger Zustimmung als allgemeine Referenz in einer für potenzielle Kunden bestimmten Referenzliste verwenden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Logival sowie auf allfällige daraus entstehende Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien schliessen die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf aus.

13.2. Der Gerichtsstand ist Sion (Wallis).

Version vom 09.04.2026